

Freytags, den 2. April 1745.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen *rc. rc.*
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



14.

Reflexionsbrief

Wochentlich = Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol inn, als auferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspielen vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodann angesetzt diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angetommenen Fremden *rc. rc.* Inzuletzt findet sich die Diers Brod- und Fleischtaxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterpommern; wie auch die Designation aller abgegangenen und angetommenen Schiffer.

I. AVERTISSEMENT.

Sämlicher allhiefigen löblichen Kaufmannschaft besonders, denen Herren Procuratoribus, auch übrigen Correspondenten, wird hieburch nochmalen avertiret, daß soferne dieselben in pressanten Vorfällen sein, wenn sie dero Correspondenz, nicht zu gebrüger Zeit, bey denen abgehenden Posten einliefern können, ein solches nicht besonders allhiefigen Heer-Post-Amte bekannt machen und um Aufhaltung der Briefbeutel requiriren lassen, sie sich der Bestellung, ihrer zu spät ein- und abgelieferter Sachen, weiter nicht bis zur nachfolgenden Post, vertretchen können; die irreguläre Ablieferung der Briefe wird dergestalt ange-
mein.

meiner, als man schlechterdings unvermögend, die Abrechnungen der Carten so vleisfältig zu ändern, noch weniger aber den Abgang der Posten dadurch aufzuhalten.

Königliches Grenz-, Post-, Amt allhier.

2. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sol seligen Herrn Senatoris Rauwen Speicher alhier, zwischen seligen Herrn Synbici Blindow Frau Witwe, und seligen Herrn Post-Secretarii Garbern Frau Witwe Speichern, inne belegen, imleichen dessen Garten, nebst denen dazu gelegenen Wohnungen an dem Königl. Magazin belegen, den 12 April a. c. an dem Reißbriehenden verkauft werden; Wer also Belieben dazu trägt, kan sich am bemeldeten Tage, in gedachten seligen Herrn Senatoris Rauwen Wohnhause, Morgens frühe um 9 Uhr einfinden, und daselbst seinen Both ad Protocollum thun.

Es sollen am bevorstehenden 5. April, in dem Keller, unter des Herrn Bürgermeisters von Liebeherr Wohnhause belegen, eine Portey junge und mittelmäßige, weisse und rothe Franz-Weine, imleichen Brandmeine und Stück Käßer, an dem Reißbriehenden gegen baare Bezahlung, verkauft werden. Wer Belieben trägt davon etwas zu erhandeln, kan sich am bemeldeten Tage, Morgens um 9 Uhr, in gedachten Keller einfinden und seinen Both thun. Auch können die Herren Liebhaber, vorhero Proben in seligen Herrn Senatoris Rauwen Hause, von denen fürhandenen Gattungen, erhalten.

Es sollen drey Wuhr-Länder, so auf den Sargardschen Felde, nach der Wittöwischen Grenze hin belegen sind, und von dem Fuhrmann Christian Schwabe, anso cultivirt werden, den 21. April a. c. an den Reißbriehenden verkauft werden; Imleichen an denselben Tage, eine vierzigliche Eulse, mit halbe Lbs ren, und mit blümeranten Lade ausge schlagen; eine dito mit grünen Misch ausge schlagen; eine halbe Eulse mit blümeranten Lade ausge schlagen; ein Carol mit eisernen Achsen; ein großer Reife-Schützen, mit Speerzel, und Feder überzogen; ein Ring-Schützen, nebst Decke, Sieseln und Geleüte; zwey Eisen-Schützen; eine Schleife; ein Holzwagen mit Leitern, Sehlisen und einer Klingette; und ein Wagen so zum Wein anfaß en gedraucht worden; Wer nun Belieben hat, eines und das andere zu erhandeln kan sich am bemeldeten Tage, in des seligen Herrn Senatoris Rauwen Wohnhause, Morgens früh um 9 Uhr einfinden und daselbst seinen Both thun.

Wey dem Land-Regimentmeister Dörniges alhier, sind Lose von der Holzhausischen Lotterie, ohnwoz Elve, in Commission, zu bekommen, worin Gewinne von 100 bis 30000 und 40000 Fl. zu erhalten; der Einlaß der ersten Classe, ist 2 Fl. holländisch curant oder 1 Rthlr. 2 Gr. und weil nun noch wenige Lose vorräthig, werden die Liebhaber von dieser Lotterie, ihren Einlaß zu demjenigen und dahingegen das Billet darüber zu empfangen belieben.

Nachdem das hieselbst fürhandene Potsdamsche Glas, bestehend in schönen Aufsätzen, Localen, vergoldeten und schlechten Weins- und Biergläsern, per modum auctionis, öffentlich verkauft werden sol, und zu dem Ende der 10. April a. c. angesetzt worden; So wird solches hiedurch jedermännlich bekant gemacht, und haben sich die Liebhaber solcher Gläser, in Termino Vormittags von 10 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, wozelbst ihnen eine Specification von den Gläsern vorgezeigt werden sol, und zu gewärtigen, daß denen Reißbriehenden, seltsige gegen baare Bezahlung, zugeschlagen werden sollen; Wer aber solche vorhero zu sehen verlanget, kan sich dierhalb bey dem hiesigen Schloss-Inspector Christoph melden. Signatur, Stettin den 19. Martii 1745.

Königl. Preussische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Es ist Terminus secundus, zum Verkauf des Hofemannschen Hauses, welches alhier in der Frauens-Strasse, zwischen dem Pastorat-Hause und Herrn Andreas Nothen Haus, inne belegen, auf den 28. April, Nachmittags um 2 Uhr, angesetzt, in welchen sich die etwanigen Käufer, bey dem lohsamen Stadtgericht melden, und ihren Both ad Protocollum geben können.

Es sollen künftigen Mittwoch, den 7. April, in des Buchhändlers Reimori Behausung in der grossen Domstrasse alhier, allerhand Bücher, als: theologische, juristische, philosophische und viele Disputationens-Bände, imleichen einiges Kupfer, Messing und Zinn, an dem Reißbriehenden, vor bare Bezahlung, verkauft werden; Die Liebhaber belieben sich alsdenn daselbst einzufinden, der Catalogus wird gratis ausgegeben.

Es wird hienit zu wissen gethan, daß die alhier in Stettin, sehr bekante Anna Elisabeth Klingert, vor 9 Monaten, 2 grosse Betten und 1 Bühl, auf 3 Wochen versetzet; Weil nun diese Klingert, weder das aufgenommene Geld, noch auch die Interessen abgetragen, aberdem diese Betten nicht einlösen und auch nicht anzeigen wil, wem sie gehören, so sollen dieselben den 9. April, an dem Reißbriehenden verkauft werden; woferner die rechtmäßigen Besitzer, sich vor bestem Termino, nicht bey der Großmutter Wahl(anden am Franckenhor melden, und nebst nöthigen Beweis, das Geld und Interesse hebringen.

Nachdem die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, sich gemüßiget findet, die Wütowke e Schartzscherey, nebst der dazu gehörigen Abdeckerey, anderweitig zum Verkauf auszubieten; Als wird solches als jen denenjenigen, so dergleichen Profession, Wesen und Fortkommens sind, hienit zu wissen gefüget, um,

wenn ein oder anderer zu Kaufung dieser Weiskerey, Lust und Belieben haben sollte, er sich in Termino Licitationis, welcher auf den 27 May - hiemit angesetzt wird, Morgens um 9 Uhr, vor der hiesigen Königl. Rieges- und Domainen-Cammer einfinden, nach Gefallen bieten, und versichert seyn können, daß ihm solche, wenn er plus Licitans dieselbe, und gute Sicherheit zu bestellen vermag, zugeschlagen, der Kaufbrief darüber erhalten, und hiernächst das Privilegium, über vorgeachte Scharfricht- und Abdeckerey, von Hofe besorget werden solle. Signatum Stettin den 23 Martii 1745.

Königliche Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es sol am künftigen 13. und 14 April, alhier zu Stettin, Nachmittags um 2 Uhr, in der Frau Köstern Hans am Paradeplatz, eine Auction von Silbergeschirr und andern Weniges, so alles sehr gut conditionet, gehalten werden; Welches hiemit bekannt gemacht wird.

Ad instantiam des Hofprediger de Mauciers Erben, des Secretarii Müllers Haus, so in der Frauen-Strasse belegen, und auf 1113 Rthlr. 16 Gr. schätzet worden, subhastret und terminus licitationis auf den 26 April, 24 Maji und 23 Junii a. c. präfixet, in welchen sich die Licitanten vor dem Hofgericht stellen und ihr Geboth thun, auch gegen baare Bezahlung der Addition gewärtigen können.

Es ist auf den Klosterhof bey dem Herrn von Paris, eine Westfelle mit einen französischen Stimmeln, und Gardinens, auf 2 Personen: imgleichen 1 Contoir-Spind von Nussbaumholz, so inwendig dreymal verschlossen werden, und mit vielen verborgenen Schließblättern, woran auch die 12 Monate mit Hefsenbein ausgelegt seyn: noch 1 Contoir-Spind von Ebernholz, welches nach auf 3 Arten kan geschlossen werden, das bey auch ein Schreibzeug, und offene und verborgene Schließblättern, zu verkaufen; Wer also hiesu Belieben, kan sich bey den Herrn von Paris, auf den Klosterhofe melden.

3. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es wird der von dem ehemaligen und verstorbenen Schulzen Joachim Langen, selbst erbauet, hinterlassene, und im Dorfe Gelände, unter Joachimsthalischer Schatz-Jurisdiction, belegene Banerhof, welchen vorizo Caspar Simon Walkhof besitzet, und wozu vier steuerbare Dufen gelegt sind, ad instantiam derrer Langens Erben, mit der gerichtlichen Taxe a 842 Rthlr. 18 Gr. 6 Pf. hiedurch zur Subhastation und Licitation gebracht, und hiez u Terminus auf den 22. April c. z. angesetzt, dergestalt, daß sich diejenigen, welche zu desselben Erlaungung Lust haben, im gedachten Termino zu Gedauhen, frühe um 9 Uhr im dorigen Amtshause sich melden, und ihre Offerten ad Protocollum anzeigen können; mithin sol demjenigen, so das Meiste bietet, und die besten Conditiones eingehen, zugleich auch wegen seiner guten Wirtschaftsführung glaubwürdige Attestata bebringen wird, dieser Banerhof, solent zugeschlagen werden.

Es sollen mit Consens Seiner Königlich Banerhof, solent zugeschlagen werden. Es soll den Kaufte werden, wozu drey Termini Licitationis angelet sind, als der 19. und 30. Martii, und der 6. April; Wer nun Lust und Belieben dazu hat, einige Stücke Eisen an sich zu erhandeln und zu kaufen, derselbe kan sich im letzten Termino, als den 6. April, bey dem Herrn Kämmerer Stürverten melden, des Morgens, und sol mit dem Meistbietenden der Handel geschlossen werden.

Es sind zu Golman, für die S. Catharinen-Kirche, 150 Kuben Eichen-Holz geschlagen, welche an den Meistbietenden, den 24. und 31. Martii, und 7. April verlaufen werden sollen; Wer nun dieses Holz zu kaufen Belieben hat, kan sich des Morgens um 9 Uhr, in der Kirchenstraße dafelbst melden, seinen Both thun und gewärtigen, daß das Holz dem Meistbietenden, gegen baare Bezahlung, zugeschlagen werden solle.

Der Pastor in Stoltenhagen ist gelonnen, sein in alten Damme stehendes, und ohnweit der Mene bey Weisser Weiden, liegendes Haus zu verkaufen; Es können demnach diejenigen, so willens sind, solches zu kaufen, sich bey gedachten Pastore, eine Weile von Stettin melden, und sich mit ihm wegen des Kaufprett vereinigen.

Zu wissen sey hiemit, daß Christian Wille, Freymann in Wierlin, send Jahresfrist mit Tode abgegangen, und ein Haus, hinterlassen, welches dessen nachgeliebene Erben, an den Meistbietenden zu verkaufen willens; Welches hiedurch bekannt gemacht wird, damit diejenigen, welche solches zu kaufen belieben tragen, sich den 12. April c. in Wierlin, bey denen Erben dafelbst melden, und gerächtigen könne, daß den Meistbietenden solches, gegen bare Bezahlung zugeschlagen werden solle.

Herr George Lohde, jun. zu Greifenhagen, ist willens, sein am Wasser belegenes Wohnhaus, und dabey befindliche Wade zu verkaufen, und in demselben alles denöthigte Brau- und Hausgeräth zu lassen, nicht weniger 3 große Baum-Käbne, mit zu verkaufen; Wie nun dieses zur Wasserfahrt sehr wohl belegen Wohnhaus, welches mit nöthigen Stuben, Kammern, Keller, Bodens, Hofraum, Aufahrt und Stallung, vollkommen versehen, solches als jedermannlich, welcher von Greifenhagen nach Stettin zu Wasser jemahlen Wasserreit ist, schon bestand seyn wird; So machet er diesen Verkauf hiedurch jedermann beland, und können diejenigen, welche beschriebenes Wohnhaus, mit vollkommenen Brau- und Haus-Geräth, auch zur Wasserfahrt denöthigten Käbnen, zu erhandeln belieben, sich bey dem Verkäufer Herrn George Lohden jun. in Greifenhagen, selbst melden, und mit demselben bestmöglichst handeln.

Nachdem

Madem die Schickl Steirer-Großerey in Steirich im Steirer-Schiffen nunmehr völlig erlediget, und dafelb vor atheny
 Steirer Steirer-Großerey, wie solche ihren besondere, gegen drey Verabreichung der drey beschriebenen Kampten, zu bekommen sind; als wird
 hieblich nachmahlich bekannt gemacht, und damit dieraus, welche ein und andere Sorten beschriben, sich bey dem Grobten Käding,
 get messen sollen. Welches aber die Grobten, das schon dafelb, gegen die angelegten Steirer, die Steirer geliebet haben wollen, bestehen bis zur Stelle
 an demnach, die von Steirich als bestertheil, eine solche Quantität genommen werden, bis es eine Beschaffung ausmache. Sonst
 den Grobten Käding die nachste Grobten, diermal zu geben. Zur miffen sowohl die Grobten als die Steirer der Grobten Franco jugelant dert
 den, wasgen rühlet, und nach Wohlgefallen folgende Verrechnung der Beschreibungen gegeben soll.

I. In Steirich	Erste Sorte.		Zweite Sorte.		Dritte Sorte.	
	Steir.	Gr.	Steir.	Gr.	Steir.	Gr.
1. In Steirich	27	22	22	19	19	15
2. Die Grobten	29	24	16	6	6	4
3. In Steirich	30	24	16	20	21	10
4. In Steirich	31	25	18	21	6	11
5. In Steirich	32	26	8	18	13	12
6. In Steirich	33	26	18	21	18	12
7. In Steirich	35	28	8	22	5	13
8. In Steirich	37	28	4	14	2	20
9. In Steirich	31	26	6	9	13	13
10. In Steirich	32	26	6	21	9	12
11. In Steirich	33	26	16	22	14	8
12. In Steirich	34	26	16	22	18	12
13. In Steirich	35	27	18	27	14	12
14. In Steirich	35	27	18	21	14	12

(L.S.)

Röschl, Preuß. Oligarchische Privileg- und Domainen-Sammler.

Gr. u. Winkon, Sulff, Zugsau, u. Winkon, Eickel, Hieberand, Gr. u. Schwerin, u. Masson,
 Schwarzenberger, Madunsky, Hilschel.

Des Verwalters zu Gültersberg, eine halbe Meile von Strassburg in der Altmark belegen, Christoph Weutels, Vieh-Inventarium, an Pferden, Ochsen, Kühen, Starlen, Stieren, Schafen, Sa weinen und Federvieh, desgleichen das Ackergeräthe, benebst allerhand Hausgeräthe, auch Kupfer, Zinn, Beuten, Keilen, ic. sol am 22. April a. c. durch eine Auction, an dem Weisbiethenden gegen bare Bezahlung, veranktet werden; welches hieburch öffentlich bekannt gemacht wird, damit die Käufer an bemeldetem Tage, früh gegen 9 Uhr, auf dem Venimlichen Hofe in Gültersberg sich einfinden können.

Es sollen des Lorenz Hofmanns Weibles, welche durch üble Wirthschaft selner Frauen, mit Schulden beschwert worden, den 9. April a. c. in Demmin, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, den Weisbiethenden veranktet werden; Wer nun davon etwas zu erhandeln gedenket, oder sonst noch Antrage daran hätte, kan sich in erwiderten Termin, ehestens als bey den Schneider Meister Christen, andernfalls zu Rathhause melden.

Es ist die Wassermühle zu Pätzing an der Pleen, so mit zwey Korngängen und acht Größtämmlen versehen, imgleichen Springwasser hat, zu verankten; Wahlstätte sind drey Dörfer, und 2 Winpel und 18 Scheffel gibt sie Nachr. Wer nun hiezu Lust und Belieben hat, kan sich bey dem Eigenthümer melden, als wo er Nachricht von dem Kaufpreis erfahren sol.

Es sol das Weib, nebst andern dabey befindlich Schiffgeräthschafft, von dem beyrn Cöslinischen Amtsdorfe Bornhagen, gestrandeten Schiff, die junge Wilhelmine genant, den 14 April. a. c. daselbst öffentlich an denen Weisbiethenden veranktet werden; Wer nun Lust und Belieben hat, von dieser Schiffschafft, wosbey 2 Anker, 1 Ankerbock, nebst einigen irrerrienen Segeln und Seilen, auch andern zur Schiffschafft gehörigen Sachen befindlich, etwas zu erhandeln, kan sich in Termin bey dem Schulzen im Dorfe Bornhagen, welches 3 Meilen von Colberg, und andert halb Meilen von Cöslin an der See belegen, einfinden, sein Gehorh daroff thun, und gewärtigen, daß ihm die erkandenen Stücke, gegen prompte bare Bezahlung sofort abgehohlet werden soll n.

Als der Schlichter, Johann Christian Häsel zu Cammin, auf den 12 Januarii, 9 Februarii und 9 Martii präfixiret gewesen Termins, bereits verstrichen, und in solchen sich keiner derer Creditores ad videndum praesentari solemani eintraffen; So wird ex super abundanti, dain ein nochmaliger Terminus, auf den 4ten May a. c. angesetzt, in welchem Creditores sich dazu einfinden haben. Und als auch zu Subhastation des auf 175 Rthlr. 12 Gr. 8 Pf. taxirte n Wohnhause, Termins auf den mehrerachten 4ten May, 1ten und 29ten Junii a. c. präfixiret, und solcherhalb die Subhastations-Proclamata, zu Greifshender, Trepten und Cammin offisiret; Als wird solches auch hiermit notificiret, und können die etwaigen Käufer sich in praedictis Terminis, Morgens um 9 Uhr zu Rathhause daselbst einfinden, ihren Both thun und gewärtigen, daß solches plus offerenti zugeschlagen werden sol. Insonderheit sollen den 4 May und folgende Tage, Nachmittags von 1 Uhr an, ein und andere Effecten, bestehend in Hölzern, Erdenen und Keinen, Zeug, wie auch Kleidung und Betten, diesem Concurz zum besten, per modum auctionis veranktet werden, wozu sich ein und andere Liebhabere, gleichfalls auf dem Rathhause einzufinden haben.

Als in denen dreyen Terminis Licitationis des Vorwardischen Hofes, auf dem Stadtrechte Weich, auf den 29 Joh. 26 Febr. und 25 Martii c. sich kein annehmlicher Licitante gefunden, und zu anderweitigen Terminis der 28 April, 26 May und 23 Junii c. anberaumet worden; So wird solches hiermit besannt gemacht, und diejenigen, so den Vorwardischen Hof cum pertinentiis zu kaufen, Belieben tragen möchten, hiermit citiret, in diesen letztgedachten Terminis, ihren Both ad protocolum zu geben, und zu bewärtigen, daß dem Weisbiethenden derselbe zugeschlagen werden sol.

4. Sachen, so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Pirig, verkaufen seligen Johann Hindrich Ecken 1 und einen halben Morgen 6 Ruthe, bey Dittlas Aismachern, Stadt und Verkäufer selbst, 1 und einen halben Morgen Liepshuf, neben Meister Merdins und Verkäufers selbst belegen, für 160 Rthlr. an den Bürger und Höpfer, Meister Rehnardt; Terminus der Verlassung ist auf den 5 May angezehet.

Zu Starzard, hat Christian Dferr, sein von seinen seligen Schwieger-Vater ererbete Cavel Landes, an Meister Friedrich Mengen, Bürgern und Höpfer daselbst verkauft; welches hieburch jedermannlich kund gemacht wird, und siehet bevorstehenden Ostern zur Verlassung.

Nachdem die verweibete Frau Palenien zu Wöllin, ihre daselbst vor dem Schwienerthor belegene halbe Schenne, an dem dortigen Bürger, Hof- und Waffenschmidt, Meister Daniel Straßsch, erbu und eigenthümlich, und zwar zum Todtenkauf verkauft; So wird selbiges nach Königl. allergnädigster Verordnung hieburch jedermannlich zur Nachricht notificiret.

5. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es sol das unterste Raum, sub No. 1. an den sogenannten Kupfers-Raum, beyrn Mehlthor am Bollwerk belegen, vom 17 Junii a. c. und das sub No. 2. so gleich vermiethet werden; Wer nun Belieben dazu hat, kan sich auf der hiesigen Stadtkämmerey melden, und wegen der Miethe accordiren. Es

Es hat das S. Johannis-Kloster alhier, eine Wiese am Steindamm belegen, zu vermietzen; Wer demnach gesonnen, solche zu mietzen, kan sich dieserhalb bey denen Herren Provisoribus besagten Klosters, oder auch bey dem Klosterschreiber Gansten melden.

6. Sachen, so ausserhalb Stettin zu vermietzen.

Demnach seligen Martin Kreitlowen Kinder Vormünder resolviret sind, das von dem seligen Kreitlow, verstorbenen Stadtmüllers und Bürgers zu Eddlin, gebaute neue Haus, an dem Mühlenthor auf der Ecke belegen, mit dem Hofraum und Stallung, auf diese insehenden Dstern zu vermietzen, so wird solches einem jeden hiemit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche dieses Haus zu mietzen Lust haben, sich bey denen Vormündern der Kreitlowischen Kinder zu Eddlin, als dem Becker Willich, dem Schuster Jacob Fügen, und Lorenz Kreitlow melden, das Haus, die Zimmer und Stallung besehen, und beliebiger massen Contract schliessen. Es wird dieses Haus einem jeden gefallen, weil es massive, und zwey Etagen hoch gebauet ist, desgleichen gute Gelegenheit darinnen zu finden, auch derjenige, welcher Vieh halten wil, dazu schöne Stallung und einen guten Thorweg antrifft.

Als gegen insehenden Sommer, die Eddlinischen Cämmereypfenden, welche nicht mit zur General-Nacht gesetzt worden seyn, sondern annoch bey der Cämmerey administriret werden, an den Meistbietenden vermietzet werden sollen; So wird pro termino Licitae. derselben, hiemit einmal vor allen, der 13 April angezeiget, und können diejenigen, welche dazu Besehen haben, sich in obigem Termine darselbst zu Rathhause melden und gemärtigen, das mit dem Meistbietenden der Handel geschlossen werden soll.

Es sol das Prediger Wittwen-Haus in dem Dorfe Pobejuch, auf Ostern anderweitig vermietzet werden; Wer demnach solches zu mietzen gesonnen, kan sich dieserhalb bey denen Herren Provisoribus des S. Johannis-Klosters in Alten-Stettin, als Herr Wast des Dorfs, oder auch bey denen Kirchen-Vorsehern in Pobejuch melden.

7. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Stolpsche Stadt-Eigenthums-Güther, künftigen Trinitatis auf 6 Jahr in General-Nacht andgethan, und soldverwegen öffentlich licitiret werden sollen, und dann dazu terminus licitationis auf den 12 April c. alhier auf der Königl. Kieges- und Domainencammer angezeiget worden; so wird solches hies durch jedermänniglich bekannt gemacht, und haben diejenigen, so diese Stadt-Eigenthums-Güther in General-Nacht zu nehmen willens, sich in gemeldeten Termine, alhier auf der Kieges- und Domainencammers Vormittags um 9 und Nachmittags um 3 Ubr, zu melden, ihr Gebot zu thun, und darnach zu gewärtigen, das mit demjenigen, der die besten Condition: s offeriren, und hñlängliche Caution bestellen wird, bis auf Königlich allergnädigste Approbation geschlossen werden soll. Signatum Stettin, den 2 Martii 1745. Königl. Preuss. Pommerf. Kieges- und Domainencammer.

8. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Das Guth Hohen-Selchow in Bor-Pommern bey Barz gelegen, welches die Herrschaft hithero selbst administriren lassen, und also im gutem Stande ist, soll von Trinitatis a. c. an, auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden, und wird zu dem Ende terminus licitationis auf den 24 April a. c. präfixiret; wer also Belieben trägt, selbiges zu arthendiren, derselbe hat sich gebachten 24 April a. c. in Hohens-Selchow einzufinden, da denn dem Befinden nach, mit dem Meistbietenden gegen Bestellung einlänglicher Caution, contractiret werden soll. Dasselbe auch jemand vor dem termino licitationis, den Anschlag zu sehen verlangt, so hat derselbe, sich entweder bey dem Herrn von der Osten, auf Rütz bey Stargard, oder dem Herrn Secretaris und Procurator Medel in Stettin, oder auch bey dem Herrn Bürgermeister Kirz in Barz, zu melden, welche den Anschlag des Guthes communiciren, und auf Verlangen, nähere Nachricht ertheilen werden.

9. Sachen, so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist des Nachts, zwischen den 21ten und 22ten Martii, in dem adelichen Hause zu Malwin, durch Einschlag eines Fensters, ein Einbruch geschehen, und folgendes gestohlen worden. Ein neu Flecken-Unterbett, ein Varden Rüzzen, mit einem weissen Ueberzuge, eine von weissen Garn und blauer Wolle stämmig gewebte Hlsdecke, drey Pfund ackammte Wolle, und zwey alte blaue Fenstergardinen; Wer nun von diesen gestohlenen Sachen einige Nachricht findet, wolle es bey dem Inspector Kühlen zu Malwin gütigst anzeigen belieben, und sich einer Erklärlichkeit versichern.

10. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem Carl Albrecht von Lepel, seine Güter auf der Insel Usedom, Neundorf mit dem halben Baurdorf Lirow, wie auch das Antheil in Regelow, an dem Major und Füzgel-Adjutant Carl Nathlas von Lepel verkauft, und sämtliche Creditores auch alle diejenigen, so ex quocunque capite etwas fordern oder einige Ansprüche zu machen haben, ebicaliter auf den 5 April, 5 Maji und 14 Junii citiret, und die Edictales abhier, Anclam und Usedom affigiret worden; so wird solches auch hiermit bekannt gemacht.

Ad instantiam des Domainen-Rath Depls, Mandataria nomine, des Directorii montis pietatis, sind des Hauptmann von Borken Güter, Elvershagen, Carnig und Niederhagen, so gerichtlich auf 30048 Rthlr. 11 Gr. 4 Pf. ästimiret worden, subhastiret, und die Subhastations-Patente, abhier, Stargard und Tobes affigiret, terminus licitationis aber auf den 9 April 10 Maji und 14 Junii a. c. anbestimmt, an welchen sich die Licitanten auf den Königl. Hofgericht abhier melden, ihr Geboth thun, und gewärtigen können, daß selbige plus licitanti addiciret, und niemand nachmals mit seinen Geboth, weiter gebietet werden solle.

11. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Nachdem Christian Wärten, wegen seines im Dorfe Seelbde, unter Joachimsthalscher Schalk-Jurisdiction, gelegenen und geerbeten Freyhauſes, und der dabey befindlichen Wörde, mit Johann Pageln einen Winkelkauf geschlossen, und hierauf mit dem vom Käufer an ihn gezahlten Kaufgelde, zum Nachtheil seiner Creditoren und Mitlerden, sämmtlicher Weise entlaufen ist; Dieser an sich wiederrechtlicher Kaufhandel aber nicht beſtehen kan, folglich das Freyhauſ, samt der dazu gehörigen Wörde, anderweitig verkauft werden sol, damit ein jeder zu seinem Recht gelangen; Als wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und der 22 April. a. c. pro Termino angeſetzt, in welchem sich die dazu Luſt habende Käufer, in Seehauſen, frühe um 8 Uhr, ad licitandum geſtellen und gewärtigen können, daß selbiges dem Weißbier ehenden ohnſchidbar ſolle abjudiciret werden. Ingleich werden auch Creditores, die an den entwichenen Wärten und dessen Hauſe, rechtliche Anforderungen haben möchten, ad liquidandum et verificandum, gegen den obgemeldeten Terminum, sub poena praecclusionis citiret.

Es kauft der Bürger und Gürtler, Meißer Martin Wahl zu Stargard, von denen Erben des seligen Meißer Kühlers, gewesener Bürger, Weiß Loosrund Luchen-Beckers, ihren dasehst habenden Ackerhof, so vor dem Wyrſtichen Thor, bey Hn. Raugarden Garkhofe gelegen; Solte nun jemand an diesem Ackerhofe eine rechtmäßige Prätention zu haben vermeinen, derselbe kan sich in Zeit von 3 Wochen melden, nach verfloſſenen 3 Wochen aber, wird niemand von den Käufer weiter gebietet werden.

Der Bürger und Meißer des Gewerks der Schneider, Michael Eruse in Regenwalde, verkauft sein in der Regastrasse, zwischen der Witwe Bürgermeiſterin Schülern, und Johann Reichen, inne gelegenes Wohnhaus, nebst einer Abſeite am Hauſe, und daran gelegenen Garten, an den hiesigen Stadt-Ehrtraum, Derra Pflanzen. Es wird dieser Kauf also, nach Königl. allergnädigſter Verordnung, zu jedermanns Wiſſenſchaft gebracht, und müſſen sich diejenigen Creditores, welche an dieses Hauſ, cum pertinentiis, eine Anſprache haben möchten, sich auf dem Rathhauſe in Regenwalde, in einer kurzen Friſt gerichtlich melden, weil das Geld ſogleich nach Ostern ausgezahlt werden ſol, widrigenfalls nachhero dieſelbigem nicht gänzlich präc. abiret ſohn wollen.

Seligen Ephraim Marthen nachgelassene drey Erben in Regenwalde, ſind willens, ihre von ihren verstorbenen Eltern angeerbete Immobilia, an den Reißbrietenden zu verkaufen, am sich nicht nur ſelbst aufeinander zu ſetzen, ſondern auch die Kirchen-Schulden abzutragen. Es beſtehen ſolche Immobilia:

- 1) In einem Wohnhauſe, nebst der Poſtage und Stallung von ſechs Gebind, welche gerichtlich taxiret 120 Rl.
 - 2) Eine Scheune vor dem Greifenbergiſchen Thore 23 Fl. 2 Gr.
 - 3) Ein Garten vor dem Greifenbergiſchen Thore 15 Fl.
 - 4) Ein Garten vor dem Megathore 16 Fl.
 - 5) Eine zweytrüthe Acker in der Trierenwieſe 27 Fl.
 - 6) Eine zweytrüthe im Lütten Felde, ſo der Kirchen zur Hypothek verſetzt 25 Fl.
 - 7) Eine Weſe im Marienholze, eine zweytrüthe bey der Weſede, und eine zweytrüthe beym Hohenbergs, ſo inſamamt gleichfalls der Kirchen zur Hypothek verſetzt ſind 50 Fl.
 - 8) Ein Kamp beym Regabrade 20 Fl.
 - 9) Eine zweytrüthe im Wäſterbunde 30 Fl.
 - 10) Eine zweytrüthe im Rammelsherge 21 Fl. 8 Gr.
 - 11) Eine zweytrüthe im Steindamme durch beyde Gülder 85 Fl.
 - 12) Eine zweytrüthe in den Schöhlen, im Paazger Felde 10 Fl.
- Well nun diese Licitation auf den 26 April. c. als den Montage nach dem Sonntage Quasimodo genit angeſetzt worden; Als werden nicht nur diejenigen Liebhaber, ſo Luſt haben, diese Stücke entweder inſamamt, oder beſonders, zu erhandeln, am vorhingeſagten 26 April. c. in Regenwalde auf dem Rathhauſe zu erſcheinen, ſondern auch diejenigen Creditores, welche hieran etwas zu präſentiren haben möchten, müſſen ſich zuſehen ſolcher Zeit ordentlich melden, widrigenfalls ſie nachhero nicht gänzlich präc. abiret ſeyn wollen. Welches nach Königl. allergnädigſter Verordnung hiermit zum drittenmale öffentlich bekannt gemacht wird.

Da zu dem, Schulden halber ad hactam geliehenen, der verwitweten Lessenfincken zugehörigen Hause, nebst dem Garten, der nach Altstadt Stolpe, sich bis dato, ohngeachtet solches bereits dreyes licitiret worden, sein Käufer, so was recht schaffens dafür bieten wollen, angegeben, anizo aber bereits 13 Rthl. 8 Gr. darauf geboten worden; Als wird solches nochmals hiemit bekannt gemacht, an den 12te und 26te April, auch 10 May c. pro terminis licitae, annoch ex super suo, und auf Verlangen des sich lezt ans geschehen Käufers angefertig, auf welchen Termin Creditores sich melden, ihre habende Anfordernungen doctiren, und gewärtigen können, daß alsdenn dieses Haus und Garten an den Meistbietenden, ohnfehlbar losgeschlagen, Creditores aber nachhero ihrer Präsentationen wegen gänzlich präcludiret seyn sollen.

Zu Belagard, hat seligen Bräuer- und Stadt-Neusteden, Peter Seldem Wittwe, ein Stück Acker im Böhmischen Felde, zwischen Herrn Senat. Draben, und Senat. Luiken Acker gelegen, und zwar von drey Schweißel Aueflaß, an dem Bihrog und Holzwätere, Erdmann Henning Borchardt, für achtzig Gulden, zum Todtenfall veräußert; So wie nun jemand sich finden, der an besagtes Stück Acker eine Ansprache, es sey ex quocunque capite, es wolle, zu machen vermemnet, und sich binnen vier Wochen bey E. Ebl. Magistrat daseibst nicht meldet, hat alsdenn zu gewärtigen, daß er nachgehends auf keine Weise weiter gehöret, sonst dem ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Des verstorbenen Bürgers und Tuchverreers, Georg Höpfners Wittve in Key, verkauft ihr in Lades an dem Markt habendes Wohnhaus, an den Schloßer und Kleinschmiedes Gesellen, Christian Gerbolden, für 20 Rthl.; Welches hiedurch nach Königl. allergnädigster Verordnung kund gemacht wird, um wor das wider etwas einzuwenden hat, sich derselbe binnen 4 Wochen, sub poena praclusi, bey dem Ladeschen Notaristat melden könne.

Nachdem in Termino den 24 Martii c. auf des Concuratioris Reichels Haus zu Poytz, nicht mehr als 7 Rthl. geboten, und zum anderweitigen Licitations-Termino, der 26 April c. andrauwet worden; So wird solches hiemit bekannt gemacht, damit diejenigen, so dieses wohlgelegene Haus zu erhandeln wol lens, zu Rathhause sich melden und gewärtigen können, daß dem Meistbietenden solches addiciret und nies mand weiter gehöret werden solle.

Als Herr Sabrawasser, sein in der kleinen Marktstrasse zu Poytz, zwischen Herrn Hofmannen und dem Hausbeker, Johann Beper, belegenes Ganlagisches Haus, an den Bürger, Peter Schulzen, für 300 Rthl. verkauft, selbiger Kauf auch schon durch die Intelligenz notficiret worden, und selbiges den 26. April gerichtlich ratificirt werden sol; So wird solches hiemit bekannt gemacht.

Zu Stolpe, sind seligen Herrn Wanselow Wittven Erben resoluiret, ihr in der Wollweber-Strasse, zwischen Meißer Kleinschmieds Hause und der Schuube des Schiffer Peters Erben von Stolpmünde, belegenes Haus, dann auch ein klein Stück Acker, so vor dem Mühlen-Thore, zwischen Meißer Sanders Wittve und Panteln Ackeren gelegen, um 24 Rthl. festlicher auseinander zu setzen, und die darauf habende Hospital und andere Schulden bezahlen zu können, gerichtlich zu verkaufen; dafern nun jemand daju Lust und Bes liehen hat, der wolle sich den 22 April, 27 May und 17 Junii, daseibst zu Rathhause melden, da denn plus licitanti, das Stück, welches er durch den höchsten Bieth erkanden, jedoch gegen sofort baare Bezahlung zugeschlagen, Creditores aber, als welche amtes et ingulis längstens in ultimo terminis, ihre Jura zu versichern, prioritatem zu deduciren und allenfalls zu liquidiren, hieburch zugleich zu erscheinen vorgelads den werden, im nicht Erscheineunas-Fall, mit ihrer vermemnten Forderung, oder sonst etwanigen Anspras che, nach Ablauf des letzten Termins, präcludiret werden sollen.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der Freyenwaldische Bürger und Schuster Meißer Schwaes ein, seinen Garten vor dem Hohen-Thor, an Meißer Christoph Bloden, für 4 Rthl. 19 Gr. verkauft.

Umgleichen ist der dafige Bürger und Schlächter Meißer Reinhard gesonnen, seine Immobilien, als das Wohnhaus in der Buchs-Strasse, die Scheune vor dem Hohen-Thor, und den Garten in dem Karlowischen Segge belegen, zu verkaufen, stehet auch diesferhalb bereits in Handlung mit einem Käufer, und wird in korten seine Nichtstetig gewinnnen. Wobey zugleich zur Nachricht birnet, daß Meißer Reins hard auch die Winterkaat, von der in Entsur habenden Kirchen-Hufe, dem Käufer dabey überlassen will; wer also eine Anprache an diesen gemeldeten Stücken, oder dem Käufer zu machen wiß, hat sich binnen 3 Wochen, daseibst gehörrigen Orts zu melden, weil gleich nach Heern, das Kauf-Geld bezahlet werr den dürfte.

Umgleichen verkauft Meißer Michael Böhl, seinen Garten, daseibst vor dem Mühlen-Thor, neben der Fran Hoffrein Kempen belegen, an den Herrn Accise-Inspector Wödlsein, und soll das Kauf-Geld so gleich nach Ostern bezahlet werden; wer also auch hieran eine Anprache zu machen wiß, hat sich bins nen solcher Zeit melden.

Der Verwalter Johann Kitz, hat sein in Pasewall stehendes Wohnhaus, zu einem ganzen Erbe, mit denen daju gehörrigen Wiesen, an Herrn Martin Görtlied Bahnen verkauft; und wird solches jeders mänglich bekannt gemacht, damit diejenigen, so etwa an oberwanten Hause, einige Ansprachen und Forderungen haben, sich gehörrigen Orts melden können.

Die Frau Schickin in Naugarten, ist wilens, ihr Wohnhaus daseibst am Stargardschen-Thore des Lagen, welches sie von ihrer seligen Mutter, der Frau Cämmerer Müllerin geerbet, an den Daumans

Stange zu verkaufen, und soll die Zahlung davor den 13 April gerichtl. gesehen, Imgleichen dem Käufer, darüber die gehörige Verlassung ertheilet werden; wer also wider solchen Kauf etwas einzuwenden, oder sonst Ansprüche zu haben vermoehet, wolle sich in terminis zu Rathhause melden, widerigenfalls weder Käufer noch Verkäuferin responsibel seyn werden.

In Greifenhagen, soll ad instantiam Creditorum der verstorbenen Martin Neumannschen, vormahligen Pierschen, in der Markt-Strassen an der Ecken belegenes Wohnhaus, an dem Weiskbiefhenden veräußert werden, und ist dasselbe nach der gerichtlichen Taxe, ab anno peritio 190 Rthlr. ästimiret; es werden also diejenigen, welche dasselbe zu kaufen willens seyn möchten, sich in denen hierzu präfixierten Terminis den 2 und 18 April, auch 4 Maji 1745, in Greifenhagen, auf dortigen Rathhause zu erscheinen, und ihre Gebot zu thun, hierdurch invitiret; und hat derjenige, welcher die beste Offerte thun wird, zu gewärtigen, daß ihm dieses Wohnhaus cum pertinentiis, eigenthümlich zuerschlagen werden soll; Nichtvermögiger werden in terminis vicinis alle diejenigen, welche ex quocunque capite an dieses Piersche Wohnhaus, Ansprüche machen, zu erscheinen, abdiciret, und ihre Forderungen gehörig zu erwiesen, und deshalb rechtlichen Bescheides zu erwarten.

12. Personen so entlaufen.

Es ist zu Klein Koplin im Greifenbergischen Kreise gelegen, eine wegen verdächtigen Kindermordts arrestirt gewene Weibes-Person, Namens Catharina Kraunin, 29 Jahr alt, kleiner Statur, behende von Gliedern, röthlich von Gesichte, und weider zwey sorder Zähne in der obersten Reihe fehlen, mit einem Weiblichen Camisol von dierchlässigen wollenen Zeuge, und mit einem Wapenen, blau, weiß und roth gezeichnet, noch bekleidet, den 5 Martii, gegen die Nacht um 10 Uhr, entlaufen; und da dieselbe aller angeordneten Mühe ohngeachtet, zur Zeit noch nicht wieder hat zur Haft gebracht werden können; so wird dieser Delinquentin Flucht auch hierdurch bekannt gemacht, und werden zugleich alle respective Gerichts-Obrikeiten ersuchet, die flüchtige Delinquentin, falls sie irgendswo möchte angetroffen werden, in gesängliche Verwahrung nehmen zu lassen, und davon die Herrschafft zu Klein Koplin zu benachrichtigen, welche alsdenn dieses Mensch, gegen Ausstellung eines gewöhnlichen Revissus, und Erstattung der auf dieselbe verwandte Kosten, wird abhohlen lassen.

Es ist den 11 Martii, dem Herrn Commerzien-Rath Kößling, zu Edölin, dessen Dienstmagd Maria Elisabeth Hofmanns, auch Stolz gebürtig, heimlich entlaufen, nachdem dieselbe in dem Fenster der verschlossenen Hinterthür, zwey Näthen oder Schellen eingeschlagen, solches darauf eröffnet, und eine Seite Speck mit andern trockenen Fleisch, daraus gekochten, eine Tonne Salz hat sie auch leer gemacht, und wie man erfahren, solches in Weuteln weggeschleppt, dergleichen einen Garten Spaden, Küchen-Handtuch, und mehrere Kleinigkeiten entwandt; es werden demnach alle und jede Gerichts-Obrikeiten hiezu ersuchet, wenn diese Diebstahls-Magd, sich an einem oder andern Orte einfänden sollte, selbige anzuhalten, zu accitieren, und davon dem Herrn Commerzien-Rath Kößling, zu Edölin Nachricht zu geben, damit die Magd andern bösen Gesinde zum Exempel, bestrafet werden möge.

13. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es wird hierdurch kundt gemacht, daß ein Capital von 100 Rthlr. Kinder-Gelder aufgekündiget worden, welches thätigen Offern ausgezahlt wird, und alsdenn anverwerts wieder zinsbar ansethbar werden soll; Wer demnach desselben benötiget ist, und es gegen sichere Caution oder Hypothek, zinsbar an sich nehmen will, kan sich bey dem Herrn Pastor Graper in Pleszig melden, und nähere Nachricht davon einsehen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß ein Capital von 400 Rthlr. auf sichere Hypothek ausgethan werden soll; wer nun willens ist, dieselb an sich zu nehmen, und die gehörige Sicherheit stellen kan, derselbe kan sich bey dem Herrn Carl Baden und Schiffer Herrn Joachim Schmidten, auf der großen Landstadt melden und nähere Nachricht dafelbst bekommen.

14. Avertissements.

Die Inzerenda, welche zu allhiefiger Intelligenz einzugeben, sollen mehrmals defantgemachtermaßen, nämlich bis Donnerstag Mittags, bey hiesigen Contoir d'Adresse abgeliefert werden; es sollen dieselben deutlich, leserlich und ordentlich abgefasset, besonders die Data und Nomina Propria, wohl exprimiret, auch die Zahlung der Inzerion-Gebühren, in Cassen-Sorten verfügt werden. Man handelt aber allen obigen, beides die auswärtsigen als einheimischen Interessenten, entgegen, und verurtheilt also mancherley unvermeidliche Unordnungen, auch Aufschub und Verzögerung in Verfertigung der Settel sowol, als dem

dem Druck derselben; welchen jedennoch weiter nicht nachgesehen werden wird und kan. Weßlin wird ein jeglicher hiermit nochmals verwarnet und erinnert, denen höchsten Verordnungen hienunter, besser denn bisher gewesen, nachzuleben, und so fern richtiger Beforgung sich zu versehen; andererseits ein jeder sich selbst zu bemessen haben wird, wenn die zu spät abgegebene Sachen, bis zur nächsten Woche reponiret, die unentgeltlich geschickten aber und wobei keine Cassen-Gelder b. stündlich, gar remittiret werden müssen.

Nachdem gewöhnlichermassen die Fleischtaxe in dieser Stadt derasalt reguliret worden, das das Rindfleisch das Pfund 1 Gr. 2 Pf. das Kalbfleisch 1 Gr. 2 Pf. das Hammelfleisch 1 Gr. 3 Pf. und das Schweinefleisch 1 Gr. 5 Pf. in diesem April-Monat 1745, bis den 24. eius. verkauft werden sol; Als wird solches ausser der bereits gehörigen Artz, geschickten Publication, auch durch gegenwärtigen Wochenzettel hienit bekannt gemacht, zugleich aber das Publicum ermahnet und erinnert, daß, falls einer deroer Schlächter sich untertauchen solte, wider diese Taxe zu handeln, und sonderlich bey Verkaufung der Braten, selbige ganz willkürlich höher, als die Taxe mit sich bringet, abzulassen, oder einen halben Kopf beyzuliegen, oder eine andere Wege Lage von Beschläge, oder die Hüße und dem Halse, denen Käuffern aufzubringen, oder wohl gar die Braten und das Fleisch, wenn dem Schlächter, was er fordert, nicht gegeben werden, noch man die Beschlagen sich abdrücken lassen wil, zu versagen und die Domestiquen mit schänden Worten abzuweisen, auch nicht völliges Gewicht zu geben, denen Inspectoribus der Fleischtaxe, solche contravenirende Schlächter zur Strafe anzuzeigen und selbige durch dessen Verschweigung in ihren Angehörsam nicht zu stärken, gestalt denn von Seiten des Magts fratts die geschwindeste schuldige Assistenz, ohne den allergeringsten Aufschub und Unkosten hienit versichert wird. Hingegen aber werden auch diejenigen, so dergleichen Contraventiones nicht anzeigen, und doch wollen, daß die Schlächter gestrafet werden sollen, hienit verwarnet, denen Inspectoribus der Fleisch-Taxe, solches nicht schuld zu geben, noch durch Uble und ungarandete Nachrede, einer Inabwertzig zu beschuldigen. Stettin den 23 Martii, 1745.

Verordnete Inspectoros der Fleischtaxe in Alten Stettin.

Nachdem Joachim Borchert, wespand Cossathe und Einwohner zu Göhrig in der Uckermark, um Michaelis 1743, ohne Felbes Erben verstorben; so haben sich zwar zu dessen Nachgelassenchaft, einige Geschwister-Kinder als Erben angekehen, welche auch von der hinterbliebenen Wittve dafür agnosciret worden. Weil man aber nicht gewiß ist, ob nicht mehrere Erben, zu dieser Nachgelassenchaft erst fürhanden seyn möchten; so wird das Willden des Joachim Borcherts hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und müssen diejenige, so zu dieser Nachgelassenchaft als Erben sich legitimiren können, a. lato binnen 4 Wochen, sich in denen adelichen Gerichten in der Uckermark ohnfelbar melden, oder gemäztigen, daß im Unterbleibungs-Fall, denen sich bereits gemeldeten Erben, die Erbschaft verabfolget, und jene, damit nicht weiter gehört werden sollen.

Zu Ußdom, hat das Becker-Gewert bey E. E. Magistrat Vorstellung gethan, wie Art. 9. in dem Privilegio enthalten, daß weder denen Landleuthen noch denen Wäzern, sowohl aus fremden, als andern einheimischen Städten, frey stehen sollte, in und ausserhalb den Jahrmärkten, Semmel und Brodt, zum Verkauf einzuführen, dahero gemeltes Becker-Gewert gebethen, sie bey dem allergnädigsten Privilegio zu schügen, indem sie im Stande wären, die benöthigte Semmel und Brodt anzuschaffen; da nun den 6 April c. als den Dienstag nach Judica, der erste Markt daseselbst einfällt; so werden hienit alle fremde Becker gewarnet, sowohl in diesem, als in denen andern Ußdomschen Jahrmärkten, kein Weißbrod Roggen-Brodt einzuführen, und nicht auf denen Märkten damit anzusetzen, oder sie haben zu gewarten, daß solches vorgenommen und confisciret werden soll; denen Pfefferkühlern aber bleibet freyer frey, die Ußdomschen Jahrmärkte, ohn allen Schen zu beressen, als weide liberal gefähiget werden sollen.

Nachdem der Freyschulz und Mühlmeister Streitz, zu Neuendorf im Amte Friedrickswalde, so viele Schulden contrahiret, daß dessen Schulzen-Gericht und Mühle, nebst andern Mobilibus, mit ebenen in Liquidation der Schulden, gerichtlich sollen verkauft, und Terminis dazu per Intelligenz bekannt gemacht werden, in dessen art zu bezeichnung der Wirtschaft, demselben vor der Hand die capirten Mobilia müssen gelassen werden; so wird solches hienurch dem Publico bekannt gemacht, und jedermann von vortzen genannten Schulzen und Müller Streitz zu Neuendorf, weder an Vieh, Acker und Haus-Geräthe, nichts zu verhandeln, oder zu gewerdigen, daß von Amtes-Seiten dergleichen Käufer zur Restituirung des Sclausen, ohn entgeltlich werden angehalten werden.

Da der Schiffer Joachim Friedreich Zimmermann, in den Intelligenz-Bogen pag. 124 anzeigen lassen, daß er dem Schiffer Joachim Hüßlin zu Wüßig, seinen Pfennig schuldig sey, und aus diesem Grunde den Verkauf seines Antheil Schiffs, widersprochen; so wird zwar letzterer die Sache coram loco competentis mit seahabtem Schiffer Zimmermann abzumachen und demselben zu weissen suchen, daß er wieder alle Wardig geschickten, und nach aller bösen Schwalner Art, sich auszulegen lege. Man hat aber doch in dessen nöthig gefunden, solches dem Publico vorläufig bekannt zu machen, damit selbiges, durch die gegenseitige Anzeig, nicht auf ungleiche Gedanken gebracht werde.

Als der Stell und Rademacher Meister Christian Scholz zu Wüßig, seinen Scheunhof und Wiese, nebst der hinter seinem Hause belagerten Wobrt, besone des Intelligenz-Bogens Num. 12, zum feilen Kauf ausgetrohen; letzteres aber, als nehmlich die Wobrt, seinen Kindern, besage gerichtlichen Inver-

tall zur Hypothek verſchrieben, ſolch ſelbige ohne Conſens derer Vormünder, als Meißter Michael Schachſchneider, und Meißter Caſpar Bittenhoffen, nicht verkauft werden kan; ſo wird ein jeder hiemit gewarnt, ſo wenig auf die Wohrt, ohne Conſens und Einwilligung des Magiſtrats und derer gedachten Vormünder, dem Schulzen etwas Geld darzuleihen, oder ſolche an ſich zu kaufen, als auch auf die an deren zum Kauf ausgebotenen Stücke, nicht eher bis ein ordentlicher gerichtlicher Contract geſchloſſen, einſiges Geld zu bezahlen, wtrbrigens falls diejenige, ſo hiezu über, wieder verhoffen handeln wolten, ſich ſelbſt imputiren können, weil ihnen dadurch Schaden zuwachſt; und da der Schneider, Miſt. Chriſtoph Lützen, von obermehnten Stellund Rademacher Meißter Chriſtian Schulzen, bereits im verwichenen Jahre 1 Rütche, Landes erhandelt, und darüber einen heimlichen Contract gemacht, dieſes aber gänzlich verbotthen, der geſtroyne Kauf nicht durch die Intelligenz-Raſchrichten behördlich zuſörderſt notificiret, vielweniger Conſens ſus Magiſtratus, von Contrahenten geſuchet worden; ſo wird aus dieſen Umſtänden dieſer, unter Parſten heimlich gemachter Contract, gänzlich widerrufen, und derjenige ſo die Rütche Landes zu kaufen will, lenſ, den 9 April, ſich coram Magiſtratu zu geſtellen, hiermit citiret.

Als bey einem dieſigen Organiſten, nachgeſetzte Pfände: als 1) ein Douſin Serbietten und 24 Pfund Linn, vor 5 Rütche, 19 Gr. im Januarii des 1745 Jahres, verſetzt ſtehen, ſolche aber bis anhero, auf vielfältiges erinnern, weder einzeln noch die Ainen davon bezahlt worden; ſo wird Herr Debitor hiezu in allen überflaß, nochmalen erinnert, ſolche Pfänder binnen 2 Tagen einzulösen und die Ainen zu extrahiren, weil man ſonſt nach Verſieffung ſolcher Zeit, die Pfänder verkaufen und ſich davon beſchlo machen wil. d.

15. Copulirte und ehelich Eingesequete in Stettin.

Vom 24 bis den 31 Martii 1745.

Sind nicht eingesendet worden.

Biertare.

	Stk.	Gr.	Pf.
Stettiniſches Braun Bitterbier, die halbe Tonne	2		
das Quart	1		
Stettiniſch ordinair weiß, u. braun Krugbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart			8
die Bouteille			9
Wesgenbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart			8
die Bouteille			9

Fleiſchtare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleiſch	1	1	2
Kalbſleiſch	1	1	2
Lammfleiſch	1	1	3
Schweinfleiſch	1	1	5

Un Getreide iſt zur Stadt gekommen.

Vom 24 bis den 31 Martii 1745.

	Winſchel	Scheffel
Weizen	5.	23.
Roggen	4.	7.
Gerſte	16.	21.
Malz		
Haber	5.	4.
Erbsen		21.
Buchweizen		
Summa	36.	1.

Brodttare.

	Pfund	Loth	Quent.
Wor 2. Pf. Semmel	8	1	1
3. Pf. dito	12	2	3
Wor 3. Pf. schön Nockenbrod	19	1	1/2
6. Pf. dito	1	6	2
1. Gr. dito	2	13	1
Wor 6. Pf. Hausbackenbrod	1	12	1
1. Gr. dito	2	24	1
2. Gr. dito	5	16	2

Vom 24. bis den 31. Martii c. ſind wegen noch nicht ofnen Waſſers, keine Schiffe ausgegangen noch eingekommen.

16. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 26 Martii bis den 2 April 1745.

Zu	Wolle der Stein.	Weizen. der Winsp.	Hoggen. der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Malz. der Winsp.	Daber. der Winsp.	Erbsen. der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Rorkei. der Winsp.
Stettin	5 R.	30 R.	23 R.	16 R.	18 R.	15 R.	27 R.	16 R.	22 R.
Neuharp	—	—	26 R.	18 R.	18 R.	—	—	—	26 R.
Penkun	—	50 R.	14 R.	17 R.	18 R.	14 R.	26 R.	—	—
Wiblip	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Udermünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Antiam d. I. St.	1 R. 14 g.	26 R.	20 R.	13 R.	15 R.	9 R.	24 R.	—	—
Vasewald d. I. St.	2 R.	28 R.	24 R.	16 R.	16 R.	12 R.	24 R.	—	24 R.
Ueborn	4 R.	32 R.	24 R.	16 R.	17 R.	14 R.	24 R. 25 R.	—	24 R.
Demmin d. I. St.	Hat	abermalen	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Trepto an der L.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
See, der I. St.	—	—	—	13 R.	—	—	—	—	—
Garz	5 R.	30 R.	22 R.	15 R.	18 R.	14 R.	24 R.	—	—
Brefsenhagen	4 R. 12 gr.	28 R.	24 R.	18 R.	—	15 R.	28 R.	—	20 R.
Riddow	Sendet	nienasthen	ein, wie	auch die	mahlen so	geschehen.	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hollnow	—	34 R.	27 R.	19 R.	—	—	—	—	—
Hollin	—	—	24 R.	16 R.	—	—	—	—	—
Brefsenberg	Ueberma	chen gar	selten, so	wenig wie	se anigo	den Preise	eingesendet	—	—
Trepto an der R.	—	—	—	—	—	—	—	—	72 R.
Sammin	4 R.	42 R.	24 R.	15 R.	17 R.	12 R.	20 R.	—	36 R.
Colberg	3 R. 20 g.	35 R.	—	16 R.	—	—	22 R.	—	60 R.
der leichte Stein	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	—	30 R.	24 R.	18 R.	—	16 R.	—	—	—
Stargard	4 R. 25 g.	28 R.	24 R.	18 R.	—	12 R.	26 R.	20 R.	24 R.
Wangerin	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Lades	—	—	26 R. 27 R.	18 R.	—	—	—	—	—
Kempelburg	4 R. 4 gr.	32 R.	26 R.	18 R.	20 R.	20 R.	26 R.	—	28 R.
Freyenwalde	4 R. 4 gr.	32 R.	27 R.	18 R.	—	16 R.	28 R.	—	—
Woyß	5 R.	28 R.	24 R.	20 R.	—	14 R.	4 R.	—	24 R.
Bahn	—	28 R.	26 R.	18 R.	—	15 R.	28 R.	—	20 R.
Warkow	—	32 R.	27 R.	18 R.	—	16 R.	26 R.	—	24 R.
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rangarden	Senden	den	Kornpreis	gar selten	ein, und	haben	solches	auch lgo	untersassen
Wathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eölin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jausau	—	40 R.	—	16 R.	—	9 R.	24 R.	—	—
Polsin	4 R.	40 R.	28 R.	17 R.	20 R.	15 R.	26 R.	—	40 R.
Neu-Stettin	4 R.	36 R.	24 R.	16 R.	18 R.	20 R.	20 R.	48 R.	24 R.
Breerwalde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Belgardt	4 R.	42 R.	24 R.	16 R.	—	10 R.	25 R.	40 R.	24 R.
Regenwalde	4 R.	30 R.	24 R.	16 R.	18 R.	16 R.	24 R.	27 R.	32 R.
Eölin	3 R. 15 g.	40 R.	24 R.	16 R.	—	9 R. 8 gr.	20 R. 22 R.	—	25 R.
Rügenwalde	—	36 R.	24 R.	15 R.	—	8 R.	24 R.	37 R.	—
Wublip	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Mammelsbürg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawa d. I. St.	—	40 R.	24 R.	—	—	—	—	—	—
Stolpe	—	—	21 R. 12 g.	14 R. 8 gr.	—	8 R.	—	—	—
Kauenburg	Sendet	denen Rön.	Worordnun	gen zuwei	ber den	Kornpreis	nienmahlen	ein.	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.